

**Georges Chanson**

Fachanwalt SAV  
Arbeitsrecht



Adressaten RAXLT-Newsletter

Chanson Wille Rechtsanwälte  
Bodmerstrasse 10, CH-8027 Zürich  
Telefon +41 44 201 10 30  
Fax +41 44 201 47 51  
chanson@arbeitsrechtler.ch

**RAXLT-Newsletter-Nachricht**

**1. Februar 2017**

## Update Unterhaltsberechnungsvorlage UHB.XLT

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Mit der kürzlichen Publikation der Steuerfüsse für 2017 im [Tages-Anzeiger](#) war auch Zeit, ein Update meiner Unterhaltsberechnungsvorlage UHB.XLT vorzunehmen, welche wie bisher unter [www.arbeitsrechtler.ch/dateien.xlt.php?p=#unterhalt](http://www.arbeitsrechtler.ch/dateien.xlt.php?p=#unterhalt) (Direktlink: <https://arbrch.ch/UHB>) abrufbar ist. Die neueste Fassung trägt im schwarzen Balken im Blatt 'UBH' das heutige Datum 01.02.2017. Die Abzüge und Steuertarife sind gegenüber der Vorjahresversion unverändert. Angepasst sind die Steuerfüsse gemäss Publikation des statistischen Amtes<sup>1</sup>, wo soweit ersichtlich nur noch Bachs (bei der reformierten Kirchgemeinde) und Wald (wo das Budget zurückgewiesen ist und am 14.03.2017 neu verhandelt wird) provisorisch sind. Überarbeitet habe ich zwei Kommentare im Hauptblatt 'UHB', unter anderem den Hinweis in der Zelle B4 auf die neuen Tabellen des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung<sup>2</sup> (Direktlink: <https://p4u.ch/KinderUHB>) und auf die aktuellen ZVV-Tarife (Zelle F47).

Erneut danke ich Kollegin Brigit Ramildi<sup>3</sup> für Hinweise, insbesondere auf diese neuen Zürcher Kinderkosten-Tabellen des Jugendamts und auf § 34 Abs. 1 lit. a al. 2 [StG](#) (hälftiger Kinderabzug, wenn bei gemeinsamen Sorgerecht keine Alimente bezahlt werden).

Meine Vorlage hat seit einigen Jahren – in denen meine frühere familienrechtliche Erfahrung verkümmert ist – nicht mehr den Anspruch, die aktuelle Praxis bei der Unterhaltsberechnung wiederzugeben, sondern erleichtert nur die Ermittlung des Existenzminimums unter Einrechnung der Steuern. Letzteres tut auch die zwar noch einmal aufdatierte (und weit professionellere) Berechnungsvorlage von Martin Farner, welche die Zürcher Gerichte immer noch im Netz<sup>4</sup> zeigen, welche aber auf nicht mehr geltenden Steuertarifen des Bundes und des Kantons Zürich beruht und als Datum für die Steuerfüsse das Jahr 2007 nennt. Dem Vernehmen nach soll sie überarbeitet werden. Ist

<sup>1</sup> [www.statistik.zh.ch](http://www.statistik.zh.ch)

<sup>2</sup> [www.ajb.zh.ch](http://www.ajb.zh.ch)

<sup>3</sup> [www.ramildi-mediation.ch](http://www.ramildi-mediation.ch)

<sup>4</sup> [www.gerichte-zh.ch](http://www.gerichte-zh.ch)

dies dann geschehen, kann ich meine in die Jahre gekommene Vorlage wohl würdevoll beerdigen, weil der Aufwand fürs Update doch nicht unerheblich und überdies nicht mehr sicher ist, ob sie auf allen neuen Programmversionen noch läuft.

Eine eigene Berechnungs-Lösung hat kürzlich Kollege Heinz Heller<sup>5</sup> präsentiert. Sein – für mich als Nicht-Mehr-Familienrechtler zu anspruchsvoller, aber für Fachleute sicher interessanter – Aufsatz "Betreuungsunterhalt & Co. – Unterhaltsberechnung ab 1. Januar 2017" in der Anwaltsrevue 2016 S. 463 ist für SAV-Mitglieder unter einem [Link](#) im Memberbereich der SAV-Webseite abrufbar und auch auf [Swisslex](#) publiziert. Soweit ersichtlich sind die dort behandelten Excel-Vorlagen nicht abrufbar.

Dass Heinz Heller meine Berechnungsvorlagen offenbar nicht kennt, kann ich ihm nicht verübeln. Bekanntlich dienen sie nur noch als Nischenprodukt für ein paar wenige, aber treue Anhänger. Ihnen ist auch das neueste Update gewidmet und – wie ich hoffe – vielleicht auch noch dienlich.

Mit freundlichen Grüßen

Georges Chanson

<sup>5</sup> [www.rechtsanwalt-zuerich.ch](http://www.rechtsanwalt-zuerich.ch)